

Sachdokumentation:

Signatur: DS 323

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/323



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Die verlorenen Milliarden – Die Gewinne der Lebensversicherer in der 2. Säule

Ausgabe 2016

Matthias Kuert Killer
Leiter Sozialpolitik
kuert@travailsuisse.ch

Bern, September 2016

So flossen die Gelder bei den Lebensversicherern in der beruflichen Vorsorge 2015
(Übersichtstabelle)

Sparprozess	In Mio. Fr.	Erklärungen
Ertrag	5'186	Der Ertrag entspricht den Kapitalanlageerträgen (netto). Der Aufwand entspricht hauptsächlich den Aufwendungen für die Verzinsung der Kapitalien der Versicherten (Mindestzinssatz BVG 2015: 1.75 Prozent).
Aufwand	3'329	
Ergebnis	1'857	
Risikoprozess		Der Ertrag entspricht den von den Versicherern einkassierten Risikoprämien. Der Aufwand entspricht den Aufwendungen für die Auszahlung und Abwicklung von Todesfall- und Invaliditätsleistungen (Renten und Kapitalleistungen).
Ertrag	2'594	
Aufwand	1'418	
Ergebnis	1'176	
Kostenprozess		Der Ertrag entspricht den angefallenen Kostenprämien zur Deckung der Verwaltungs- und Vertriebskosten. Der Aufwand entspricht den Aufwendungen für Vertrieb und Bewirtschaftung von BVG-Produkten sowie für Verwaltung und Betrieb.
Ertrag	757	
Aufwand	797	
Ergebnis	-40	
Bruttoergebnis	2'994	Das sind die eigentlichen Überschüsse.

Quelle: Finma, „Bericht über die Transparenz in der Betriebsrechnung 2015“, S.19.

Wie die Übersichtstabelle zeigt, wurden Überschüsse sowohl im sogenannten „Sparprozess“ (hauptsächlich Kapitalerträge abzüglich technische Verzinsung von Rentenleistungen bzw. Verzinsung der Altersguthaben) erzielt wie auch im „Risikoprozess“ (Prämieneinnahmen zwecks finanzieller Absicherung gegen Invalidität und Todesfall abzüglich der Ausgaben für ebensolche Renten und Kapitalabfindungen). Nicht kostendeckend betrieben wurde hingegen das Geschäft mit der Administration („Kostenprozess“). Ein Teil der Kosten hierzu wurde von den anderen zwei Prozessen gedeckt.

Dank der Kapitalanlageerträge verblieben im Sparprozess auch nach der Verzinsung der Altersguthaben zum obligatorischen Mindestzinssatz von 1.75 Prozent zum vierten Mal hintereinander knapp zwei Milliarden Franken. Die Klage, der Mindestzinssatz könne von den Versicherern nicht erwirtschaftet werden, erweist sich als falsch. Zwar legen die Versicherer viel Geld in festverzinsliche Anleihen an, investieren dabei aber nicht einfach in Staatsobligationen, sondern verfügen über einen hohen Anteil von gut rentablen Unternehmensanleihen und mischen kräftig im Immobiliengeschäft mit.

Dank stark überhöhter Risikoprämien (entspricht dem Risikoertrag) wurde das Bruttoergebnis noch um weitere 1.2 Milliarden Franken gesteigert, so dass dieses letztlich fast 3 Milliarden Franken betrug. Mit diesen Geldern konnten die Gewinne alimentiert sowie technische Rückstellungen verstärkt werden. Mit umfangreichen Rückstellungen können die Versicherungsgesellschaften ihr Risiko, einmal Leistungen der beruflichen Vorsorge mit ihrem Eigenkapital finanzieren zu müssen, stark senken. Dadurch reduziert sich jedoch auch die Legitimation von Gewinnen, die von den Lebensversicherern als Entschädigung für das eingegangene Risiko bezeichnet werden. Seit 2009 haben die Versicherer dank der hohen Überschüsse nicht nur hohe Gewinne eingefahren, sondern ihre Rückstellungen, z.B. für allfällig zu hohe Umwandlungssätze und für die höhere Lebenserwartung, um über 9.3 Milliarden Franken verstärkt.

Tabelle 1:
Gewinne der Lebensversicherungsgesellschaften mit der zweiten Säule 2005 bis 2015
 (in Mio. CHF gerundet)

	Gewinn/ Verlust Total	Allianz	AXA ¹	Basler	Mobiliar	Helvetia	Swiss Life ²	Zurich	Pax/ übrige ³
2005	600.2	38.0	168.5	62.9	37.7	24.7	151.7	66.3	50.3
2006	696.2	37.7	184.1	54.2	73.1	57.3	191.6	82.7	15.6
2007	693.4	40.7	171.8	60.8	38.3	57.8	212.0	95.9	16.0
2008	-905.9	24.2	150.7	4.2	-12.8	15.4	1082.8	16.4	-21.2
2009	629.6	40.8	178.9	39.3	48.8	34.1	206.3	69.1	12.3
2010	609.9	41.6	183.2	31.8	42.8	54.1	165.3	82.8	8.4
2011	627.7	41.9	178.2	9.6	35.9	55.7	213.5	80.8	12.1
2012	660.8	44.2	190.6	45.6	31.0	58.7	206.3	79.4	5.1
2013	677.7	41.1	212.4	48.5	22.4	60.2	197.6	81.6	13.9
2014	686.2	41.9	221.1	70.7	0.7	52.6	205.4	84.6	9.1
2015	638.2	3.8	230.5	51.0	18.9	70.4	198.7	55.9	8.9
To- tal	5614	395.9	2070	478.6	336.8	541	865.6	795.5	130.5
To- tal pro Jahr	510.4	36.0	188.2	43.5	30.6	49.2	78.7	72.3	11.9

Quelle: FINMA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung 2005 bis 2015

Kommentar zu Tabelle 1:

2015 war ein weiteres gutes Jahr für die Lebensversicherer, die in der zweiten Säule tätig sind. Mit fast 640 Millionen Franken floss fast gleich viel Geld wie im Vorjahr aus der zweiten Säule ab.⁴

Seit der Einführung der Mindestquoten-Regelung („Legal Quote“) flossen damit über 5.6 Milliarden Franken an die Lebensversicherer. Wenn die Tätigkeit von gewinnorientierten Versicherungsgesellschaften in einer Sozialversicherung toleriert werden soll, müssen diese garantierten Gewinne deutlich sinken. Am meisten Profit aus der 2. Säule geschlagen haben auch letztes Jahr die beiden grossen Player AXA und Swiss Life. Das ist nicht erstaunlich. Sie teilen sich rund zwei Drittel des Marktes. Spitzenreiter bei den Gewinnentnahmen seit 2005 ist die AXA Winterthur. Sie hat mit dem Rekordgewinn von 230.5 Mio. Franken im 2015 die zwei Milliarden-Grenze überschritten.

Die aus der beruflichen Vorsorge gezogenen Gewinne sind sehr wichtig für die Versicherungsgesellschaften. Die Lebensversicherer, die in der 2. Säule tätig sind, haben 2015 insgesamt knapp 990 Mio. Franken Gewinn erwirtschaftet. Die 638.2 Mio. Franken, welche aus der Sozialversicherung berufliche Vorsorge stammen, machen also fast zwei Drittel (64.5 Prozent) davon aus.

¹ Inkl. Winterthur Leben 2006 bis 2008 vor Fusion.

² Bis 2008 Rentenanstalt.

³ Pax, Nationale, Phenix, Generali, , Genevoise, Zenith. Davon ist nur noch Pax im Markt.

⁴ 549.5 Mio. CHF des Gewinns waren der Mindestquote unterstellt, 88.7 Mio. CHF waren der Mindestquote nicht unterstellt. Der Verständlichkeit halber wird hier und in den folgenden Tabellen, wo nicht anders erwähnt, auf das Gesamtgeschäft ohne diese Unterscheidung abgestellt.

Tabelle 2:
Vergleich der Gewinnausschüttungen an die Lebensversicherungsgesellschaften mit heutiger Bruttomethode und mit Nettomethode

In Mio. CHF	Effektive Gewinne LV mit „Bruttomethode“ (max. 10 Prozent von Erträgen)	Max. Gewinne mit „Nettomethode“ (max. 10 Prozent von Saldo „Ertrag minus Aufwand“ vor Rückstellungen ⁵)	Differenz
2005	600.2	195.3	404.9
2006	696.2	234.2	462.0
2007	693.4	218.1	475.3
2008	-905.9	-905.9	0
2009	629.6	240.6	389.0
2010	609.9	226.5	383.4
2011	627.7	230.1	397.6
2012	660.8	341.1	319.7
2013	677.7	325.0	352.7
2014	686.2	314.6	371.6
2015	638.2	299.4	338.8
Addierte Differenz			3895

Quelle: FINMA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung 2005 bis 2015

Kommentar zu Tabelle 2 :

Ziel der Einführung der „Legal quote“ im Rahmen der 1. BVG-Revision durch das Parlament war eine Gewinnbegrenzung für die Lebensversicherer. Es sollte sichergestellt werden, dass der Hauptthast der Gewinne an die Versicherten zurück fliesst. Das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) legt deshalb fest, dass mindestens 90 Prozent der „Überschüsse“ aus dem Geschäft der 2. Säule den versicherten Arbeitnehmenden zugutekommen sollen. Maximal 10 Prozent der Überschüsse sollten von den Versicherungsgesellschaften als Gewinn einbehalten werden können. Der Begriff „Überschuss“ wurde gesetzlich nicht klar definiert. Gemeint war - das lässt sich der damaligen Diskussion im Parlament entnehmen – der Gewinn, also „Ertrag minus Aufwand“. Die sich aus dieser Definition ergebenden maximalen Gewinne sind in der Tabelle 2 unter dem Begriff Nettomethode ersichtlich.

In die Verordnung, welche die heutige Basis der Berechnung der Mindestquoten bildet, hielt jedoch eine andere Definition Eingang: Der Begriff „Überschuss“ wurde mit den gesamten Erträgen gleichgesetzt. Aus der Gewinnbeteiligung für die Versicherer ist eine Ertragsbeteiligung geworden. Genannt wird dies „Bruttomethode“. Infolgedessen konnten die Lebensversicherer sich mit maximal 10 Prozent an den Erträgen bedienen. Jährlich resultieren daraus zwei bis drei Mal so hohe Gewinne wie nach der ursprünglich vom Parlament vorgesehenen Überschussregelung. Seit 2005 sind damit fast 3,9 Milliarden Franken mehr an die Lebensversicherer geflossen als vorgesehen. Das sind für die berufliche Vorsorge und die Versicherten verlorene Milliarden.

⁵ Unsere Berechnungen der Nettomethode stützen sich auf das Bruttoergebnis, also das Ergebnis vor Rückstellungen. Wenn die 10 Prozent max. Gewinn der Lebensversicherungsgesellschaften vom Ergebnis nach Rückstellungen berechnet werden (Nettoergebnis), fallen die zulässigen Gewinne noch tiefer aus.

Tabelle 3:
Vergleich der Gewinne 2015 mit heutiger Bruttomethode und mit Bruttomethode gemäss Vorschlag Bundesrat bzw. Forderung Travail.Suisse (nur der Mindestquote unterstellte Bereich)

in Mio. CHF, gerundet	Effektive Gewinne LV mit „Bruttomethode“ 2015 (max. 10 Prozent der Erträge an LV)	Gewinne bei Erhöhung der Mindestquote auf 92 Prozent gemäss Bundesrat	Gewinne bei Erhöhung der Mindestquote auf 95 Prozent gemäss Travail.Suisse
Allianz	3.6	3.6	3.6
AXA	220.9	196.4	122.7
Basler	28.4	28.4	28.4
Mobiliar	15.0	15.0	15.0
Helvetia	61.0	51.6	32.2
Swiss Life	178.8	178.8	126.6
Zurich	32.9	32.9	23.2
Pax/übrige	8.9	8.9	6.3
Total	549.5	515.6	358

Quelle: FINMA Offenlegungsschema der Betriebsrechnung 2015

Kommentar zu Tabelle 3:

Heute muss man sagen: Die gesetzlichen Bemühungen, die Gewinne der Versicherungsgesellschaften in der Sozialversicherung berufliche Vorsorge zu begrenzen, sind bisher gescheitert. Die nun laufende Reform Altersvorsorge 2020 muss dies dringend korrigieren. Dies wurde unter dem Einfluss der Versicherungslobbyisten unterlassen. Da es sich beim heutigen System nicht um eine Gewinnbeteiligung der Lebensversicherer, sondern um eine Ertragsbeteiligung handelt, muss die Mindestquote angehoben werden. Um die Auswirkungen einer Gesetzesrevision und der auf dem Tisch liegenden Vorschläge zeigen zu können, betrachten wir hier nur den der Mindestquote unterstellten Bereich. Travail.Suisse fordert, dass die Mindestquote gemäss der heutigen ertragsbasierten Bruttomethode auf mindestens 95 Prozent angehoben wird und so die Ertragsbeteiligung der Lebensversicherer reduziert. Gemäss Travail.Suisse dürfen die Versicherungsgesellschaften max. 5 Prozent des Ertrages für sich einbehalten. Der Rest muss den Versicherten zugutekommen. Was das in Zahlen bedeuten würde, zeigt obige Tabelle: Die Versicherer würden im der Mindestquote unterstellten Bereich rund 200 Mio. Franken weniger verdienen. Es gab bereits 2015 3 Versicherer, welche diese Anforderungen erfüllten. Der Bundesrat macht den Vorschlag, die Mindestquote bei 92 Prozent festzulegen. Es zeigt sich – ebenfalls in der obigen Tabelle – dass die Gewinne damit nicht genügend reduziert werden können. Immerhin müssten Axa und Helvetia auf Grund der Regelung des Bundesrats ihre Gewinnpraxis etwas reduzieren.

Tabelle 4:
Vergleich eingenommene Risikoprämien im Vergleich zum Risikoaufwand

In Mio. CHF	Eingenommene Risikoprämien (Risikoertrag)	Todesfall- und Invaliditätsleistungen (Risikoaufwand)	Differenz absolut	Ertrag in Prozent des Aufwands
2005	2945.3	1789.7	1155.6	164.6
2006	3035.7	1591.6	1444.1	190.7
2007	3063.0	1519.9	1543.1	201.5
2008	2950.3	1281.2	1669.1	230.3
2009	2811.9	1444.1	1367.8	194.7
2010	2818.8	1501.2	1317.6	187.8
2011	2778.2	1374.7	1403.5	202.1
2012	2722.8	1403.0	1319.8	194.1
2013	2620.9	1429.1	1191.8	183.4
2014	2623.6	1394.6	1229.0	188.1
2015	2594.3	1417.9	1176.4	183.0
2005-2015 gerundet	30'964.8	16'147	14'817.8	191.8

Quelle: FINMA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung 2005 bis 2015

Kommentar zu Tabelle 4:

Selbst eine zugunsten der versicherten Arbeitnehmenden erhöhte Mindestquote ist für diese nur akzeptabel, wenn die Erträge nicht durch überhöhte Risikoprämien erzeugt wurden. Tabelle 4 zeigt, dass bei den Todesfall- und Invaliditätsleistungen (sogenannte Risikoleistungen) gewaltige Überschüsse anfallen. Die jährlich rund 600 bis 700 Millionen Franken Gewinnentnahmen der Lebensversicherer aus der 2. Säule werden auch aus massiv überhöhten Risikoprämien gespeisen. Die Erträge überstiegen die Aufwände auch 2015 um weit über eine Milliarde Franken. Jedes Jahr stellt die Finma Prämiensenkungen in Aussicht, diese fallen ebenso regelmässig in den Folgejahren minim aus. Man wird den Verdacht nicht los, dass die überhöhten Risikoprämien auf das Wohlwollen der Finma stossen. Diese stützt die überhöhten Prämien Jahr für Jahr mit fadenscheinigen Begründungen.

Im Normalfall müssten die eingenommenen Prämien im Mehrjahresdurchschnitt ungefähr den Aufwendungen für die Renten/Abfindungen bei Tod und Invalidität entsprechen. Zusätzlich braucht es eine gewisse Reserve für Rückstellungen. Die Prämien für Todesfall- und Invaliditätsleistungen sind jedoch über Jahre hinweg konstant doppelt so hoch wie die effektiv ausbezahlten Leistungen. Die Finma versteckt die massiv überhöhten Risikoprämien unter dem Begriff „Schadenquote“: Diese betrug im Schnitt der letzten 11 Jahre 57 Prozent. Das bedeutet nichts anderes, als dass nur gut die Hälfte des Geldes, welches zum Zweck der Invaliditäts- und Todesfalleistungen eingenommen oder zurück gestellt worden war, auch zu diesem Zweck ausgegeben wurde! Damit dienen die Risikoprämien als stabile Gewinnquelle ohne unternehmerisches Risiko. Dies obwohl die Gewinne in der Sozialversicherung berufliche Vorsorge gerade mit dem unternehmerischen Risiko begründet werden.

Tabelle 5:
Vergleich eingenommene Risikoprämien zu Risikoaufwand nach Versicherungsgesellschaft 2015

In Mio. CHF	Eingenommene Risikoprämien (Risikoertrag)	Todesfall- und Invaliditätsleistungen (Risikoaufwand)	Differenz	Verhältnis Ertrag zu Aufwand in Prozent
Allianz	121.2	43.2	78.0	281.0
AXA	656.4	293.3	363.1	223.8
Basler	231.7	147.1	84.6	157.5
Mobiliar	282.0	170.6	111.4	165.3
Helvetia	313.5	180.2	133.3	174.0
Pax	42.9	22.4	20.5	191.5
Swiss Life	694.8	425.7	269.1	163.2
Zurich	251.7	134.6	117.1	187.0

Quelle: FINMA Offenlegungsschema der Betriebsrechnung 2015

Kommentar zu Tabelle 5:

Die meisten Lebensversicherungsgesellschaften weisen auch 2015 überhöhte Risikoprämien aus. Eine besonders hohe Marge weisen 2015 die Allianz und die Axa aus. In den letzten Jahren ist die Zahl der Invaliditätsfälle (4./5. und 6. IV-Revision) deutlich zurückgegangen. Trotzdem haben die meisten Lebensversicherer aber die Prämien für Invalidität nur unwesentlich und nur langsam reduziert. Selbst bei einer sehr vorsichtigen Festlegung der Risikoprämien besteht noch sehr viel Spielraum nach unten.

Lange Zeit wurden die überhöhten Risikoprämien schnöde abgestritten. Als die Fakten nicht mehr einfach so vom Tisch gewischt werden konnten, wurde von Seiten der Versicherer argumentiert, es brauche diese „Quersubventionierung“, weil die Versicherer zu hohe gesetzliche Altersleistungen zu finanzieren hätten. Auch für 2015 kann dem widersprochen werden: Die Versicherer konnten aus dem Kapitalanlageertrag alleine weitere technische Rückstellungen von fast 1.8 Milliarden Franken für die Erhöhung der Lebenserwartung und für allfällig künftig zu hohe Umwandlungssätze tätigen. Neu sollen in der Reform Altersvorsorge 2020 sogar noch zusätzliche Prämien für Rentenumwandlungsverluste einkassiert werden können. Weil die Finma bisher die Versicherten überhaupt nicht gegen überhöhte Prämien schützt, müssen in der Altersreform aber vor allem klare Missbräuchlichkeitskriterien zu den Risikoprämien festgelegt werden.

Tabelle 6:

Verhältnis Risikoertrag zu Risikoaufwand in Prozent nach Versicherungsgesellschaft

⁶	Allianz	AXA Winterthur ⁷	Basler	Mobiliar	Helvetia	Swiss Life ⁸	Zurich
2006	304.3	214.2	163.8	200.9	160.6	205.9	162.9
2007	308.7	224.9	142.4	274.8	160.6	201.4	169.4
2008	208.4	319.4	149.9	216.3	256.6	183.2	300.0
2009	188.8	224.6	186.6	226.4	196.7	171.2	229.5
2010	223.0	237.3	163.5	202.3	203.7	157.8	181.3
2011	193.0	217.7	264.5	213.5	192.8	168.8	249.3
2012	199.0	239.1	218.1	142.9	190.5	164.3	261.7
2013	287.9	195.2	200.9	164.5	194.9	164.6	186.6
2014	197.2	246.8	185.6	116.5	182.5	178.6	240.1
2015	281.0	223.8	157.5	165.3	174.0	163.2	187.0
Durchschnitt	239.1	234.3	183.3	192.3	191.3	175.9	216.8

Quelle: FINMA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung 2006 bis 2015

Kommentar zu Tabelle 6:

Im Vergleich über die Zeit zeigt sich, dass einige Gesellschaften das Geschäft mit den überhöhten Risikoprämien systematischer betreiben als andere. So nahmen Axa, Allianz und Zürich in den letzten zehn Jahren deutlich mehr als doppelt so hohe Risikoprämien ein, als es Leistungen zu finanzieren gab. Aber auch die anderen Versicherungsgesellschaften verzeichneten in diesem Geschäft riesige Margen. Keiner der aufgeführten Versicherer weist gemäss der Beurteilung von Travail.Suisse über die Jahre ein faires Verhältnis aus. Travail.Suisse fordert in der Reform der Altersvorsorge 2020 deshalb eine Regelung, welche die Risikoprämien über einen Mehrjahresschnitt bei 120 Prozent des Risikoaufwands beschränkt.

⁶ Für 2005 sind keine Daten nach Versicherungsgesellschaft verfügbar.

⁷ Bis 2007 sind die Zahlen von Winterthur massgeblich, ab 2008 diejenigen von Axa.

⁸ Bis 2008 Rentenanstalt.

Tabelle 7:

**Wie viel Prozent von den Erträgen⁹ gehen an die Versicherten (Ausschüttungsquoten)?
Vergleich nach Lebensversicherungsgesellschaft 2005 bis 2015**

	Allianz	AXA ¹⁰	Basler	Mobiliar	Helvetia	Swiss Life ¹¹	Zurich
2005	90.0	91.5	90.3	94.9	93.9	92.8	90.0
2006	90.0	91.5	92.1	94.9	92.1	92.0	90.0
2007	90.0	91.5	92.0	95.6	91.9	91.5	91.0
2008	90.0	91.5	98.7	94.0	99.2	100 ¹²	100
2009	90.0	91.5	94.7	95.0	95.6	92.1	90.8
2010	90.0	91.5	95.7	95.0	92.6	92.9	90.7
2011	90.0	91.5	98.2	95.0	92.4	92.0	90.8
2012	90.0	91.5	94.3	95.0	93.2	93.3	90.7
2013	90.0	91.0	94.4	95.0	92.5	92.4	91.1
2014	90.0	91.0	93.1	100.0	94.1	92.6	90.8
2015	99.0	91.0	95.1	95.0	90.5	92.9	92.9
Durchschnitt	90.8	91.4	94.4	95.4	93.5	93.1	91.7

Quelle: FINMA Offenlegungsschemata der Betriebsrechnung 2005 bis 2015

Kommentar zu Tabelle 7:

Bei der heute angewendeten und von Travail.Suisse kritisierten Regelung müssen mindestens 90 Prozent der Erträge den Versicherten zu Gute kommen (minimale „Ausschüttungsquote“ von 90 Prozent). In diese 90 Prozent eingeschlossen sind auch techn. Rückstellungen, welche für künftige Rentenleistungen getätigt wurden. Umgekehrt dürfen die Lebensversicherungsgesellschaften bis zu 10 Prozent der Erträge als Gewinn zurück behalten. Travail.Suisse verlangt, dass jede Gesellschaft in jedem Jahr mindestens 95 anstatt 90 Prozent der Erträge an die Versicherten weiter gibt. Der obige Vergleich erlaubt festzustellen, welche Gesellschaften den heutigen gesetzlichen Rahmen voll ausschöpfen und die Versicherten möglichst wenig an den Erträgen beteiligen.

Insgesamt zeigt sich über die Jahre wenig Bewegung. Die heutige Regelung wird von der Allianz, der Axa und der Zurich stark ausgeschöpft: Diese gestehen den Versicherten jährlich nur wenig mehr als das gesetzliche Minimum von 90 Prozent der Erträge zu. Hingegen gibt es Versicherungsgesellschaften, welche sich nicht weit von der 95 Prozent Marke befinden. Das hat auch mit der Rückstellungspolitik zu tun. Mit hohen Rückstellungsverstärkungen kann die Ausschüttungsquote angehoben werden. So hat Swiss Life 2015 vor der Gewinnausschüttung fast 1 Mrd. Franken zurück gestellt. Damit erhöht sie die Sicherheit für sich, aber auch für die Versicherten. Wer also Sicherheit will, sollte die Mindestquote höher ansetzen. So besteht ein Anreiz, Rückstellungen zu tätigen (diese zählen zum Anteil, welcher den Versicherten zugut kommt) anstatt noch mehr Gelder an die Aktionäre auszuschütten.

⁹ Hier werden nur die der Mindestquote (Legal quote) unterstellten Erträge verwendet.

¹⁰ Inkl. Winterthur Leben 2006 bis 2008 vor Fusion.

¹¹ Bis 2008 Rentenanstalt.

¹² Die Ausschüttungsquote wird gemäss Finma auf 100 begrenzt, auch wenn die Versicherungsgesellschaft zusätzlich Verluste trug.